



An den
Rat der Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

21. Februar 2026

Anregung / Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Bezug: Beschlussvorlage 2026/0067

Haupt-, Finanz- und Digitalausschusssitzung am 24.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, die **Nachnutzung des Grundstücks der ehemaligen Eichendorffschule** im Rahmen einer ganzheitlichen Schul- und Quartiersentwicklung zu prüfen. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, **ob der Standort für einen Neubau der Martinschule geeignet ist**, sollte sich im weiteren Verlauf der Schulentwicklungsplanung herausstellen, dass ein Neubau der Martinschule erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist.

1. Persönlicher Hintergrund und Anlass der Anregung

Für mich besteht ein persönlicher Bezug: Die Familie meiner Mutter lebt seit den 1970er Jahren in der „Roten Erde“, und ich selbst bin aus diesem Grund dem Quartier seit langer Zeit eng verbunden. Meine Kinder wachsen in Beckum auf, werden in absehbarer Zeit eine Grundschule in Beckum besuchen und nutzen regelmäßig Sportangebote in der Sporthalle der ehemaligen Eichendorffschule.

Darüber hinaus habe ich im Vorfeld dieser Anregung mehrere Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern der „Roten Erde“ geführt.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, eine fertige Lösung „durchzudrücken“, sondern darum, dass eine aus meiner Sicht naheliegende und vorteilhafte Variante vor einer endgültigen Entscheidung sorgfältig geprüft wird, **auch im Interesse einer nachvollziehbaren Entscheidung gegenüber der Bürgerschaft.**

Deshalb möchte ich die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum bitten, **meinen Antrag schon in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 inhaltlich mitzudenken**, auch wenn er offiziell erst in der Ratssitzung am 05.03.2026 beraten werden kann. Aus meiner Sicht ist es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht nötig, bereits eine Entscheidung über die Anträge aus der Beschlussvorlage 2026/0067 zu treffen. Wichtiger wäre es, sich **ausreichend Zeit für eine politische Beratung zu nehmen**, gerade auch mit Blick auf die Anwohnerinnen und Anwohner der „Roten Erde“. Die von mir vorgeschlagene Variante kann nur dann ernsthaft geprüft werden, wenn sie auch wirklich **offen diskutiert** wird. Eine vorschnelle Entscheidung über die Entwicklung des Grundstücks, **ohne die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner einzubeziehen**, würde sicherlich nicht zu Verständnis und Akzeptanz führen.

2. Ausgangslage: baulicher Missstand und Schulentwicklung hängen zusammen

Aktuell stellt die ehemalige Eichendorffschule eine Bauruine dar. Abhilfe ist erforderlich, zugleich **sollten vorschnelle oder nicht ausreichend abgewogene Entscheidungen vermieden werden**. Eine Stadt und ihre Entwicklungschancen sind langfristig zu planen.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage halte ich es für sinnvoll, diese Frage nicht isoliert, sondern gemeinsam mit der weiteren Schulentwicklungsplanung zu betrachten.

3. Rote Erde: bestehende Nachbarschaftsstruktur und „kurze Wege“

Das Wohnquartier „Rote Erde“ verfügt über einen Kindergarten, der eine sehr gute Einbindung und Akzeptanz in der Nachbarschaft genießt. Eine ähnliche Akzeptanz bestand auch früher gegenüber der Eichendorffschule.

Seit dem Wegfall der Grundschule müssen Kinder aus der Roten Erde lange Wege bis zur nächsten Grundschule bewältigen. Das **Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ ist hier derzeit faktisch nicht umsetzbar**. Hingegen liegen die Martinschule und die Grundschule an den Kastanien verhältnismäßig eng beieinander. Die Umsetzung meines Vorschlages könnte zu einer **insgesamt besseren Verteilung und Erreichbarkeit der Grundschulen** in Beckum führen. Auch das sollte bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.

4. Martinschule: wirtschaftliche und organisatorische Folgen einer möglichen Übergangslösung

In der Sitzung am 02.07.2025 hat die Machbarkeitsstudie zur Martinschule deutlich gemacht, dass **ein Neubau eine realistische und wirtschaftlich sinnvolle Option sein kann**. Nach meinem Kenntnisstand wirkte eine Sanierung im Bestand in der

damaligen Diskussion auf viele Beteiligte **weniger überzeugend und wurde fraktionsübergreifend kritisch gesehen.**

Ein Neubau am derzeitigen Standort der Martinschule würde zudem - nach der Studie - eine **kostenintensive Übergangslösung („Containerschule“)** notwendig machen. Für die Bereitstellung der erforderlichen Container wurden **Kosten von über 2 Mio. €** genannt.

Neben den Kosten sollten auch die Auswirkungen auf den Schulalltag nicht unterschätzt werden: Unterricht in beengten Räumen, eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten, Baulärm, Schmutz und Unruhe – **insgesamt eine belastete Lernsituation für Kinder und Lehrkräfte.**

Allein die Größenordnung dieser Übergangskosten rechtfertigt aus meiner Sicht, **Standortalternativen ernsthaft zu prüfen**, wenn dadurch Übergangslösungen ganz oder teilweise vermeidbar sein könnten.

5. Variante zur Prüfung: Neubau am Standort der ehemaligen Eichendorffschule

Da der Gebäudekomplex der Eichendorffschule ohnehin rückgebaut werden muss, sollte geprüft werden, ob die **Nachnutzung des Grundstücks durch den Neubau eines Grundschulgebäudes an gleicher Stelle** sinnvoll umgesetzt werden kann und ob in einem solchen Neubau die **Martinschule** untergebracht werden könnte.

Wenn dies zeitlich und organisatorisch sinnvoll planbar ist, könnten die Aufwendungen für eine Containerlösung ganz oder teilweise entbehrlich werden. Eine vorschnelle Veräußerung des Grundstücks **würde diese Option dauerhaft ausschließen.**

Zusätzlich könnten, im Hinblick auf den bereits angestoßenen Neubau der Sonnenschule, ggf. Synergieeffekte entstehen, etwa durch Übernahme oder Weiterentwicklung vorhandener Planungsansätze.

6. Verkehr: Standortvorteil und Verbesserungspotenzial

Ein weiterer Vorteil, der geprüft werden sollte, ist die Verkehrssituation. Der Neisser-/Grottkauer Straßenring bietet im Vergleich zur heute sehr belasteten Verkehrslage an der Martinschule **grundsätzlich bessere Voraussetzungen, Hol- und Bringverkehre zu verteilen.**

Selbstverständlich müsste bei einem Schulbetrieb in der „Roten Erde“ geprüft werden, wie die Verkehrsführung weiter verbessert werden kann. Dabei sollte insbesondere die Straße „An der Wersemühle“ in den Blick genommen werden: Ein möglicher Ausbau könnte **einen bestehenden infrastrukturellen Mismatch beheben.** Im Verkehrsentwicklungsplan 2030 ist die Straße dem „Vorbehaltsnetz“ zugeordnet; ein

Ausbau würde den erforderlichen Standard herstellen und die Verkehrssituation sowohl im Quartier „Rote Erde“ als auch im Bereich zwischen Hammer Straße und Ahlener Straße verbessern.

7. Sporthalle: wichtiger Treffpunkt – Sanierung/Neubau prüfen, Bestand sichern

Die Sporthalle der ehemaligen Eichendorffschule ist ein **außerordentlich wichtiger Treffpunkt für die Vereine in Beckum**. Dort werden vielfältige Breitensportangebote realisiert; auch Schulen nutzen bzw. nutzten diese Halle. Für viele Familien (auch für meine) ist sie ein fester Bestandteil des Alltags.

Wie in der Beschlussvorlage 2026/0067 dargestellt, ist eine Sanierung insbesondere von Boden und Dach unumgänglich. Hier sollte geprüft werden, **ob eine Sanierung oder eher ein Neubau wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist**. Entscheidend ist aus meiner Sicht: Ein Wegfall der Halle muss vermieden werden, weil sonst Angebote im Vereins- und Schulsport spürbar wegfallen würden, gerade für Kinder und Jugendliche.

Bei einer Veräußerung des Grundstücks besteht zudem das Risiko, dass dieser **für das gesellschaftliche Miteinander wichtige Raum verloren geht**. Im Rahmen eines Schulneubaus bestünde hingegen die Möglichkeit, die Halle zu sanieren oder neu zu errichten und damit langfristig zu sichern.

8. Städtebauliche Perspektive: zwei Verbesserungen parallel möglich

Sowohl das Grundstück der ehemaligen Eichendorffschule als auch der Standort der Martinschule sind bereits erschlossen und bebaut. Es geht damit nicht um zusätzliche Flächenversiegelung, sondern um **die strategische Frage, welche Nutzung an welchem Standort langfristig sinnvoll ist**.

Wenn die Martinschule (für den Fall eines Neubaus) am Standort der ehemaligen Eichendorffschule realisiert werden könnte, würde **am bisherigen Standort der Martinschule eine Entwicklungsfläche frei**. Dort könnte parallel eine Quartiersentwicklung angestoßen werden, **z. B. Wohnraum in zentraler Lage**. Dadurch könnte zudem die **problematische Verkehrssituation im Martinsviertel perspektivisch entlastet werden**.

Damit könnten zwei städtebaulich positive Entwicklungen zeitgleich angestoßen werden:

- Lösung des **Misstands** an der ehemaligen **Eichendorffschule**
- neue **Entwicklungsperspektive** am bisherigen Standort der **Martinschule**

Zugleich würde die **Rote Erde als lebenswertes Wohnquartier gestärkt**.

9. Entwicklungshoheit und Rolle der Stadt

Ein weiterer Punkt ist die Entwicklungshoheit: Bei einer städtisch gesteuerten Lösung bliebe die **Einflussmöglichkeit der Stadt auf schulische und sportliche Infrastruktur vollständig erhalten.**

In diesem Zusammenhang rege ich außerdem an zu prüfen, ob ein Rückbau/Abriss der ehemaligen Eichendorffschule **in städtischer Verantwortung sinnvoll umsetzbar** ist, um die Entwicklungsmöglichkeiten am Standort offen zu halten und **nicht durch eine vorgezogene Veräußerung einseitig zu verengen.**

10. Bitte um ergebnisoffene Variantenprüfung

Ich bitte daher darum, vor einer endgültigen Entscheidung über Abriss oder Veräußerung eine **ergebnisoffene Variantenprüfung** vorzunehmen, die insbesondere folgende Punkte bewertet:

1. Eignung des Standorts ehemalige Eichendorffschule für einen möglichen Neubau der Martinschule (falls Neubau erforderlich/wirtschaftlicher).
2. Potenzial zur Vermeidung bzw. deutlichen Reduzierung der Container /Übergangskosten (Machbarkeitsstudie: > 2 Mio. €).
3. Verkehrliche Auswirkungen und mögliche Verbesserungen (inkl. „An der Wersemühle“, Vorbehaltsnetz, Entlastung relevanter Achsen).
4. Zukunft der Sporthalle: Sanierung vs. Neubau, langfristige Sicherung für Vereins- und Schulsport.
5. Städtebauliche Chancen am bisherigen Martinschulstandort (Quartiersentwicklung/Wohnraum) und Entlastungswirkungen.
6. Synergiepotenziale mit vorhandenen Planungen (z. B. Sonnenschule).
7. Entwicklungshoheit der Stadt und sinnvolle Verantwortungsmodelle (inkl. Rückbau/Abriss in städtischer Verantwortung als Prüfpunkt).

Aus meiner Sicht kann diese Variante – sofern die Prüfung dies bestätigt – **zeitgemäß, kindgerecht, bürgernah und finanziell nachvollziehbar** sein. Mir geht es **ausdrücklich** um eine **solide Entscheidungsgrundlage** und darum, dass diese Option nicht ungenutzt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

